

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 sieht ein Volumen von insgesamt 2.084.500,00 € vor. Diese Summe setzt sich aus Einnahmen/Ausgaben für den Verwaltungshaushalt von 1.563.400,00 € und 521.100,00 € für den Vermögenshaushalt zusammen. Die geplanten Ausgaben im Verwaltungshaushalt müssen überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen gedeckt werden, Kassenreste des Vorjahres stehen nur in relativ geringem Umfang zur Verfügung.

Unter Beachtung der Grundsätze von Sparsam- und Wirtschaftlichkeit haben wir uns bei der Kalkulation der Planansätze an den Ergebnissen der Vorjahre orientiert oder diese sorgfältig geschätzt.

Die veranschlagten **Einnahmen** setzen sich aus Mitgliedsbeiträgen und Kassenresten zusammen

1. Beiträge

400.0100	Deichunterhaltung	78.700,00 €
500.0100	Schöpfwerksbetrieb	490.400,00 €
800.0100	ZV „Peenetal-Landschaft“	1.500,00 €
900.0100	GWU/Verwaltung	853.500,00 €

2. Kassenreste

400.2950	Deiche	23.200,00 €
500.2950	Schöpfwerke	66.200,00 €
900.2950	Allg. Finanzwirtschaft	49.900,00 €

und decken **Ausgaben** nachfolgender Einzelpläne im Verwaltungshaushalt:

Einzelplan 1 Verbandsorgane 9.300,00 €

Der Ausgabenansatz für den Vorstand insgesamt bleibt gegenüber 2019 unverändert.

Einzelplan 2 Allgemeine Verwaltung 250.800,00 €

Mit 1.400,00 € liegen die Ausgaben der Verwaltung über dem Planansatz von 2018. Die Summe ergibt sich aus der Änderung der Planansätze bei:

Sachkonto 200.4140	Angestelltenvergütung	+	3.800,00 €
Sachkonto 200.4440	SV/ZVK	-	200,00 €
Sachkonto 200.5200	Neubeschaffung AM	-	200,00 €
Sachkonto 200.5300	Mieten (EDV)	-	200,00 €
Sachkonto 200.5400	Unterhaltung/Bewirtschaftung/Grundstück	-	1.000,00 €
Sachkonto 200.5500	Kosten Fahrzeug	-	1.000,00 €
Sachkonto 200.5610	Aus-/Weiterbildung	+	500,00 €
Sachkonto 200.6500	Bürobedarf/Zeitschriften	-	600,00 €
Sachkonto 200.6520	Porto/Telefon	+	200,00 €
Sachkonto 200.6550	Sachverständigen-/Gerichtskosten	-	200,00 €
Sachkonto 200.6610	EDV-technische Dienstleistungen	+	100,00 €
Sachkonto 200.6800	Abschreibungen EP 2 und EP 6	+	200,00 €

Alle weiteren Ansätze des Einzelplanes 2 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Erhöhung der Personalkosten ist bedingt durch die Zugehörigkeit zum TVÖD und der daraus resultierenden Tarifbindung.

Einzelplan 3 Gewässerunterhaltung 620.000,00 €

Für die Gewässerunterhaltung 2019 sind Gesamtausgaben von 620.000,00 € vorgesehen. Damit sollen die Kosten für nachfolgende Gewerke gedeckt werden:

- Unterhaltung der baulichen Anlagen	72.400,00 €
- Krautung, manuell	24.500,00 €
- Krautung, maschinell	452.600,00 €
- Grundräumung	36.900,00 €
- Profilpflege	9.600,00 €
- Beseitigung Windbruch	9.600,00 €
- Beseitigung Biberschäden	14.400,00 €

Obwohl 2019 20.000,00 € mehr für die Gewässerunterhaltung zur Verfügung stehen sollen, können damit nur etwa 78 % unseres Anlagenbestandes gekrautet werden. Grund dafür sind gestiegene Einzelpreise der Unterhaltungsfirmen. Auf Grund dieser Tatsache ist es nicht möglich, den Hebesatz für die Gewässerunterhaltung/Verwaltung auf dem Niveau der Vorjahre zu belassen. Der neu kalkulierte Hebesatz liegt bei 9,40 €/BE.

Einzelplan 4 Deichunterhaltung 101.900,00 €

Von den Gesamtausgaben sind 77.700,00 € für die Deichmahl und 14.900,00 € für Reparaturen vorgesehen, 9.300,00 € wurden als voraussichtlicher Fehlbetrag zum Jahresende 2018 ermittelt.

Einzelplan 5 Schöpfwerksbetrieb 556.600,00 €

Im Vergleich zu 2018 erhöhen sich die geplanten Ausgaben um 104.500,00 €.

- Lohn der SW-Wärter	87.700,00 €
- Unterhaltung	58.100,00 €
- Energie	285.800,00 €
- Deckung Fehlbetrag	125.000,00 €

Die Lohnkosten für die Schöpfwerkswärter sind dem ab 01.01.2019 geltendem Mindestlohn vom 9,19 €/h angepasst worden. Während die Planausgaben für SW-Reparaturen um 30.000,00 € reduziert wurden, mussten die Energiekosten auf Grund monatlicher Abschlagzahlungen von knapp 24.500,00 € um 62.300,00€ gegenüber 2018 aufgestockt werden.

Die errechneten Fehlbeträge zum 31.12.2018 belaufen sich auf 125.000,00 €.

In den Planteilen 4 und 5 (Deiche und Schöpfwerke) werden die möglichen Kassenreste zum 31.12.2018 durch Hochrechnung der noch erwartenden Einnahmen/Ausgaben ermittelt. Sich daraus ergebende Forderungen oder Verbindlichkeiten fließen in die Kalkulation der Hebesätze ein und werden als voraussichtlicher Fehlbetrag bzw. Anfangsbestand zum 01.01.2019 ausgewiesen. Der Betrag eines durchschnittlichen Jahresbeitrages bleibt als Guthaben bestehen.

Einzelplan 8 Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ 1.500,00 €

Diese Aufwendungen sind in einer Vereinbarung zwischen dem ZV und 3 weiteren Wasser- und Bodenverbänden geregelt und werden durch eine gesonderte Beitragshebung in gleicher Höhe gedeckt. Belastet werden damit ausschließlich die Eigentümer von Acker- und Grünlandflächen im Einzugsgebiet des Peenestrom.

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft 23.100,00 €

Kontogebühren in Höhe von 200,00 €, eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 13.100,00 € zur Kredittilgung für den Büroneubau sowie eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage von 10.000,00 €. beinhalten den Planansatz. Die allgemeine Rücklage soll gemäß Wasserverbandshaushaltsverordnung mindestens 25 % des durchschnittlichen Beitragsaufkommens

des Verwaltungshaushaltes betragen. Gegenwärtig weist die allgemeine Rücklage einen Bestand von 165.000,00 € aus, so dass in den kommenden Jahren noch ca. 50.000,00 € zuzuführen sind.

Im **Vermögenshaushalt** werden, wie bereits erwähnt, die Einnahmen und Ausgaben auf 521.100,00 € festgesetzt.

Nachstehende Vorhaben sollen 2019 umgesetzt:

1. **Planteil 2 - Verwaltung**
 - Erwerb Kopiergerät 8.000,00 €
 - Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage Abschreibungen

2. **Planteil 5 - Schöpfwerke**
 - Ersatzneubau SW Loddin 500.000,00 €
 - Finanzierung: 400.000,00 € Fördermittel (80 %)
100.000,00 € Eigenanteil der Gemeinde Loddin (20%)

3. **Planteil 9 - Finanzwirtschaft**
 - Kredittilgung: 13.100,00 €
 - Finanzierung 13.100 € Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Im Stellenplan wurde die Neueinstellung einer Verbandskauffrau berücksichtigt. Die Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsitzender sowie das Sitzungsgeld für den Vorstand und die Schaufbeauftragten sind **Anlagen zum Haushaltsplan 2019 und bleiben gegenüber 2018 unverändert.**

Der **Unterhaltungsplan 2019** wurde anhand der Ergebnisse der Deich- und Grabenschau sowie der Unterhaltung 2018 aufgestellt.